



Honorarsatzempfehlung 2025

Wir empfehlen entsprechend dem Berufsbild der Kulturvermittlung folgendes Vertragsverhältnis für Kulturvermittler:innen im Museums- und Ausstellungswesen:

- **Echte Dienstnehmer:in** – unbefristete Anstellung mit einer definierten Anzahl von Wochenstunden. Das Gehalt unterliegt der Ortsüblichkeit und orientiert sich am Gehalt von Kurator:innen.

Für freie und selbstständige Tätigkeiten bzw. kurzfristige Arbeiten:

- Befristete Anstellung bzw. fallweise Beschäftigung zu den oben genannten Konditionen
- Selbstständige Unternehmer:innen

Arbeitsstunde Kulturvermittlung € 90,00*
exkl. Spesen, Materialkosten etc.
exkl. Fahrtkosten und Kilometergeld

**Die Honorarsätze (Stand Jänner 2025) – werden jährlich an die Inflation angepasst und verstehen sich ohne UST.*

Die Vertragsform für sogenannte freie Dienstnehmer:innen wird in vielen Bundesländern für ausführende Tätigkeiten (z.B. termin- und ortsbezogene Durchführung von Programmen) von den Sozialversicherungsträgern NICHT akzeptiert. Beschäftigungen in dieser Vertragsform könnten für Arbeitgeber:innen mit rückwirkenden Strafzahlungen verbunden sein. Diese Regelung wird in Österreich unterschiedlich und von den Häusern individuell gehandhabt.